Merkblatt
Patente in Indonesien

Laufzeit

Die Laufzeit des Patents beträgt 20 Jahre.

Benutzungszwang

Ein Patent muss innerhalb von drei Jahren ab dem Erteilungsdatum auf dem Territorium der Republik Indonesien durch Herstellung des patentierten Produkts oder Benutzung des patentierten Prozesses hinreichend benutzt werden. Wenn das Patent 3 Jahre nach dem Erteilungsdatum in Indonesien nicht oder nur teilweise benutzt wird, kann jeder bei der zuständigen Behörde (Directorate General of Intellectual Property) eine Zwangslizenz beantragen. Bis zum Ablauf von 3 Jahren ab dem Erteilungsdatum kann der Patentinhaber einen begründeten Antrag auf Zurückstellung des Benutzungszwangs um maximal 5 Jahre stellen. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie eine Zurückstellung des Benutzungszwangs beantragen wollen.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung durch Angabe der Patentnummer wird empfohlen, denn die Kennzeichnung patentgeschützter Produkten kann Auswirkungen haben auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgten Verletzungen.

Lizenzen

Lizenzverträge müssen bei der zuständigen Behörde (Directorate General of Intellectual Property) registriert sein, und die Registrierung muss veröffentlicht sein, um gegen Dritte wirksam zu sein. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie planen, für Ihr Patent in Indonesien eine Lizenz zu erteilen.